

Leitfaden zur Antragstellung und Bewilligung einer Förderung aus der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) für Frauenförderung und Gleichstellung am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Stand Juni 2017

Am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften werden jährlich Gelder aus der leistungsorientierten Mittelvergabe für Frauenförderung und Gleichstellung vergeben. Diese Mittel sollen dazu eingesetzt werden, die Situation von Frauen am Fachbereich zu verbessern und die Geschlechterforschung am Fachbereich stärker zu verankern.

Die Gelder werden in Übereinstimmung mit §21.3. der Frauenförderrichtlinien der Freien Universität Berlin durch das Dekanat gemeinsam mit der Frauenbeauftragten des Fachbereichs bewilligt.

Ausschreibung

Die Ausschreibung der LOM-Gelder für Frauenförderung und Gleichstellung erfolgt durch das Dekanat und die Frauenbeauftragte des Fachbereichs zu Beginn des Sommersemesters. Die Ausschreibungsfrist beträgt mindestens einen Monat. Im Ausschreibungstext ist auf geschlechtergerechte Sprache und die Angabe der zu vergebenden Mittel zu achten. Die Ausschreibung wird in deutscher Sprache auf der Homepage der Frauenbeauftragten veröffentlicht und zur flächendeckenden Bekanntmachung über geeignete Verteiler gesendet.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften unabhängig ihres Geschlechts. Antragssteller*innen und Begünstigte müssen beide in einem erkennbaren Verhältnis zum angegebenen Projekt und dem Fachbereich stehen.

Antragsform

Eingereicht werden können formlose, begründete Anträge in elektronischer oder schriftlicher Form. Die Anträge sollten folgende Informationen enthalten:

- genaue Beschreibung des Projekts
- Dauer des Projekts
- Kostenvoranschlag
- Begründung der Eignung für die Förderung aus der leistungsorientierten Mittelvergabe für Frauenförderung und Gleichstellung

Der Bewerbung ist außerdem das Antragsformular beizufügen, das auf der Internetseite der Frauenbeauftragten des Fachbereichs zur Verfügung steht.

Frist

Die Anträge sind während der ausgeschriebenen Frist an die Frauenbeauftragte des Fachbereichs zu richten. In Ausnahmefällen und sofern noch nicht alle Mittel vergeben sind können auch Anträge außerhalb der Ausschreibungsfrist gestellt und bewilligt werden.

Fördergebiete

1. **Frauenförderung:** Hilfe bei der Karriereplanung und gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen durch Workshops, Coachings, etc.
2. **Druckkostenzuschüsse:** Habilitationsschriften von Wissenschaftlerinnen werden grundsätzlich und unabhängig vom Thema qua Geschlecht, übernommen. Die Finanzierung sonstiger Druckvorhaben ist auf 30% der ausgeschriebenen Mittel beschränkt.
3. **Geschlechterforschung:** Wie im Frauenförderplan des Fachbereichs und in den Frauenförderrichtlinien der Freien Universität unter §22.1. vorgesehen, soll die Gender- und Diversityforschung in Forschung und Lehre stärker verankert und durch geeignete Formate unterstützt werden. Diese umfassen u.a. Workshops, Tagungen, Seminare, Ringvorlesungen, Gasteinladungen, Konferenzen.

Bewilligungsgrundlage

Als Grundlage für die Finanzierungsbewilligung durch das Dekanat und die Frauenbeauftragte des Fachbereichs dienen folgende Leistungs- und Ausschlusskriterien:

1. Leistungskriterien

- Erkennbarer Beitrag zur Verbesserung der Situation von Frauen am Fachbereich
- Erkennbarer Beitrag zur Verbesserung der Gleichstellung und Diversifizierung am Fachbereich
- Wissenschaftliche Relevanz
- Erkennbarer Beitrag zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen

2. Ausschlusskriterien

- Ausstattung (z.B. Geräte)
- Förderung desselben Projektes durch LOM-Gelder im selben Jahr
- Zuschüsse zu Reisekosten oder Tagungskosten, die nicht durch eigene Sachmittel oder andere Fördermöglichkeiten, wie z.B. der DFG oder des DAAD, übernommen werden
- Einstellung von studentischen Hilfskräften

Vergabeverfahren

Nach §21.3. der Frauenförderrichtlinien der Freien Universität Berlin, werden die Gelder aus der leistungsorientierten Mittelvergabe für den Bereich Frauenförderung und Gleichstellung durch das Dekanat gemeinsam mit der Frauenbeauftragten des Fachbereichs vergeben.

Die Frauenbeauftragte prüft die eingehenden Anträge nach oben genannten Kriterien und schlägt dem Dekanat eine begründete Auswahl mit Nennung einer konkreten Fördersumme zur Abstimmung vor.